

Habe ich jetzt den Ausbilderschein?!

Liebe Absolventinnen, liebe Absolventen!

Die obige Frage wird mir immer wieder gestellt, und natürlich habe ich es Euch auch vermittelt, aber wer kann sich schon Alles merken und alle Unterlagen wieder finden.



Deshalb habe ich es für Euch hier aufgeschrieben:

Nach § 28 BBiG darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.

Die fachliche Eignung, die auch die berufs- und arbeitspädagogische Eignung laut Ausbilder-Eignungsverordnung umfasst, ist mit Eurem Abschlusszeugnis der Fachakademie für Hauswirtschaft, jetzt Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, nachgewiesen.

Allerdings fehlt Euch noch der Nachweis der persönlichen Eignung (BBiG § 29). Dazu müsst Ihr Euch an die zuständige Stelle wenden. Für AbsolventInnen und Absolventen unserer Fachakademie ist die zuständige Stelle das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayreuth:

Karin Wittmann

AELF Bayreuth
Adolf-Wächter-Straße 10 - 12
95447 Bayreuth
Telefon: +49 921 591-323
Fax: 0921 591-111
E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de

oder:

Astrid Kestler

AELF Bayreuth
Adolf-Wächter-Straße 10 - 12
95447 Bayreuth
Telefon: +49 921 591-325
Fax: 0921 591-111
E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de

Von dort bekommt Ihr ein Formular, welches Ihr zusammen mit Eurem Abschlusszeugnis und einem großen polizeilichen Führungszeugnis einreichen müsst. Ohne Berufserfahrung kostet die Anerkennung der Ausbildereignung 30,- € und ist widerruflich, nach einem Jahr einschlägiger Berufstätigkeit ist die Anerkennung kostenlos und unwiderruflich.

Die fachliche Eignung, die Ihr mit Eurem Abschluss bei uns erworben habt, erlischt nicht. Ihr könnt also auch noch nach zwanzig und mehr Jahren die Anerkennung der Ausbildereignung beantragen.

Liebe Grüße
Jutta